



## AKKREDITIERUNGSBERICHT

<b>Bezeichnung Studiengang/Teilstudiengang</b>	Digitale Denkmaltechnologien / Digital Technologies in Heritage Conservation
<b>Akkreditierungsgegenstand</b>	Einfachstudiengang (120 ECTS-Punkte)
<b>Qualifikationsebene</b>	Masterniveau
<b>Abschlussgrad</b>	Master of Science (M.Sc.)
<b>Studienform</b>	Teilzeit und Vollzeit
<b>Beschluss Universitätsleitung</b>	02.10.2019
<b>Akkreditierungsentscheidung</b>	Akkreditiert mit Auflagen
<b>Akkreditierungsdauer</b>	31.03.2021
<b>Frist zur Auflagenerfüllung</b>	30.09.2020
<b>Akkreditierungsdauer im Fall der Auflagenerfüllung<sup>1</sup></b>	30.09.2025

### Nachtrag:

Die Erfüllung der Auflagen wurde von den zuständigen Gremien geprüft und abschließend durch Beschluss der Universitätsleitung vom 17.03.2021 festgestellt. Die Akkreditierung besteht somit bis zu dem in der Zeile „Akkreditierungsdauer im Fall der Auflagenerfüllung“ genannten Datum.

<sup>1</sup> Nach Feststellung der fristgemäßen Erfüllung der Auflagen wird die Akkreditierungsdauer durch weiteren Beschluss der Universitätsleitung bis zu dem angegebenen Datum verlängert.

## WÜRDIGUNG

Der Masterstudiengang ist ein spezieller, neu konzipierter und vom Freistaat Bayern unterstützter Studiengang in Kooperation mit der HAW Coburg, der den Fachkräftebedarf an der Schnittstelle von Denkmalpflege und Ingenieurwissenschaften fokussiert. Gewürdigt wird das Ziel der Heranbildung einer nächsten Generation von Denkmalwissenschaftlern im Zeitalter der Digitalisierung sowie die hohe Zukunftsfähigkeit. Die projektorientierte Ausrichtung und das in hohem Maße auf selbständiges Arbeiten ausgelegte Studium sowie die angelegte Vernetzung mit benachbarten Disziplinen werden lobend hervorgehoben. Zudem wird die intensive und individuelle Betreuung der Studierenden gewürdigt.

## AUFLAGEN

- A1) Die in der rechtlichen Bewertung des Satzungsreferates unter A.1.1. und A.1.2. benannten Abweichungen von Vorgaben und Standards sind zu korrigieren.
- A2) Für den Studiengang ist mit der HAW Coburg gemeinsam ein den universitären Richtlinien entsprechender Qualitätszirkel einzurichten.
- A3) Entsprechend der Hinweise aus dem Studierendenvotum ist sicherzustellen, dass Noten des Kooperationspartners HAW Coburg zeitnah in FlexNow eingetragen werden, um den Studierenden Fristehaltungen, u. a. für Nachholklausuren, zu ermöglichen.
- A4) Die Qualifikationsziele sind entsprechend der gültigen Standards, insbesondere im Hinblick auf die zu erreichenden Kompetenzen und deren transparentere Darstellung, mindestens im Webauftritt des Studiengangs zu veröffentlichen.
- A5) Die Mindeststandards der universitären Webseiten sind in Absprache mit dem Dezernat Z/KOM in einer für den Studiengang angemessenen Form umzusetzen.

## EMPFEHLUNGEN

- E1) Die im Studierendenvotum dargelegten Detailprobleme und Anregungen sollen im Gespräch zwischen den Fachvertreterinnen und Fachvertretern der digitalen Denkmaltechnologien sowie Studierenden des Studiengangs und der Fachschaft aufgegriffen, schnellstmöglich bearbeitet und bei Bedarf Lösungen zugeführt werden. Unter anderem sollen die Passung des Angebots der Module auf die Eingangskompetenzen der Studierenden, die Option eines Erweiterungsbereichs und Auslandssemesters, das An-

gebot von Brückenkursen und Tutorien sowie die Praxis- und Berufsorientierung erörtert werden. Sofern der Qualitätszirkel des Instituts dafür den richtigen Rahmen bietet, sollte dieser genutzt werden.

- E2) Die Qualitätssicherung im Studiengang sowie die generelle Strategie und Weiterentwicklung des Studiengangs sollen im zu etablierenden Qualitätszirkel unter Beteiligung externer Expertise besprochen werden. Insbesondere sollten dabei die Erweiterung des (Grundlagen-)Angebots, die Möglichkeit zur Erlangung der Kammerfähigkeit bei der Architektenkammer, die Eröffnung gleicher Chancen für Studierende unterschiedlicher fachlicher Herkunft, die Einführung von Veranstaltungen, die ein Verzählen des Fachwissens aus den verschiedenen Disziplinen fördern, die Möglichkeit eines Erweiterungsbereichs, die stärkere Bewerbung des Studiengangs, die Verbesserung der Vernetzung der Standorte sowie die Flexibilisierung des Studienangebots (Studienbeginn im Sommer- und Wintersemester sowie Studium in Voll- und Teilzeit) erörtert werden. In diesem Rahmen sollen auch die Ergebnisse aus dem unter E1 genannten Gespräch sowie die Hinweise aus den externen Expertenvoten und dem Fakultätsratsbeschluss Berücksichtigung finden.
- E3) Vor dem Hintergrund erster beruflicher Erfahrungen sollte in Erwägung gezogen werden, ab dem WS 2019/20 freiwillig eine Evaluation des Studiengangs unter Einbeziehung der Studierenden, ersten Absolventinnen und Absolventen und ggf. erster Arbeitgeber mit dem Ziel der Reflexion des Studiengangskonzepts durchzuführen. Die dadurch gewonnenen Erkenntnisse können dazu dienen, die externen Voten anhand erster studiengangsbezogener Erfahrungswerte erneut zu betrachten.
- E4) Den Konzepten und Richtlinien der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit wird im Studiengang weitestgehend Rechnung getragen. Die Hinweise aus der Stellungnahme der Fakultätsfrauenbeauftragten sollen im Austausch mit dieser aufgegriffen, erörtert und nach Möglichkeit einer passenden Lösung zugeführt werden.
- E5) Entsprechend der Stellungnahme des Beauftragten für Studierende mit Behinderung soll eine explizitere Kommunikation der Ansprechperson im Fach für Studierende mit Behinderung und in besonderen Lebenslagen erfolgen. Es soll klar dargelegt werden, an wen sich die Studierenden mit Problemen wenden können.
- E6) Der Studiengang ist stärker an den Qualitätszielen in Studium und Lehre und nicht nur den strategischen Zielen der Universität zu orientieren. Dabei sind die Qualitätsziele zum Teil noch deutlicher und beispielorientierter zu beschreiben.



- E7) Bei den universitären Webseiten besteht neben der Auflage zur Einhaltung der Mindeststandards weiteres Verbesserungspotential, das in Absprache mit dem Dezernat Z/KOM nach Möglichkeit umgesetzt werden sollte.
- E8) FN2MOD wird bei der Erstellung des Modulhandbuchs für den Studiengang bislang nicht genutzt. Unter Bezugnahme auf die Bewertung des Satzungsreferates unter A.3. soll die Verwendung von FN2MOD nach der Erstellung eines fakultäts- bzw. universitätsweiten Nutzungskonzepts erfolgen.

Bamberg, den 29.10.2019

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "G. Ruppert".

Prof. Dr. Dr. Godehard Ruppert  
Präsident der Otto-Friedrich-Universität